



Regierung des Kantons St.Gallen, Regierungsgebäude, 9001 St.Gallen

Eidgenössisches Departement des Innern
Inselgasse 1
3003 Bern

Regierung des Kantons St.Gallen
Regierungsgebäude
9001 St.Gallen
T +41 58 229 89 42
info.sk@sg.ch

St.Gallen, 5. Juni 2023

Änderung der Verordnung vom 17. Januar 1961 über die Invalidenversicherung (IVV) Umsetzung der Motion SGK-N 22.3377 «Invaliditätskonforme Tabellenlöhne bei der Berechnung des IV-Grads»; Vernehmlassungsantwort

Sehr geehrter Herr Bundespräsident

Mit Schreiben vom 5. April 2023 laden Sie uns zur Vernehmlassung zur Änderung der Verordnung vom 17. Januar 1961 über die Invalidenversicherung (IVV) - Umsetzung der Motion SGK-N 22.3377 «Invaliditätskonforme Tabellenlöhne bei der Berechnung des IV-Grads» ein. Wir danken für diese Gelegenheit und nehmen gern wie folgt Stellung:

Der Kanton St.Gallen begrüsst die Umsetzung der Motion SGK-N 22.3377 «Invaliditätskonforme Tabellenlöhne bei der Berechnung des IV-Grads» mittels Änderung der IVV auf den 1. Januar 2024.

Der Pauschalabzug stellt unseres Erachtens eine pragmatische Vorgehensweise dar, um die mit der erwähnten Motion zusammenhängenden Fragen zu lösen. Dies auch vor dem Hintergrund der kurzen Frist und mit Blick auf eine wirkungsorientierte Umsetzung. Wir unterstützen deshalb den Vorschlag des Bundesrates eines Pauschalabzugs in der Höhe von 10 Prozent.

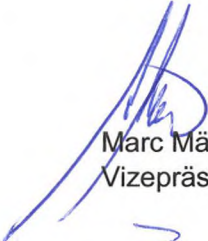
Mit Blick auf die Durchführbarkeit sowie die fristgerechte Umsetzung der Motion auf den 1. Januar 2024 ist für den Kanton St.Gallen die Bereitstellung von zusätzlichen personellen Ressourcen durch den Bund im Vollzug für die Neubeurteilung von bestehenden Renten durch die IV-Stellen entscheidend. Ansonsten drohen Abstriche in der Durchführung in anderen Bereichen. Dies würde den Erfolg von Eingliederungsmassnahmen gefährden und zu einer weiteren Verlängerung der Verfahrensdauer aller offenen Gesuche führen.

Schliesslich begrüsst die Regierung, dass auch die bestehenden Renten an die Neuregelung angepasst werden sollen.

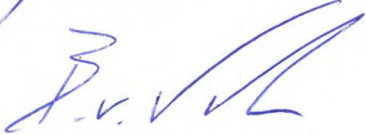


Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Im Namen der Regierung


Marc Mächler
Vizepräsident




Dr. Benedikt van Spyk
Staatssekretär

Zustellung auch per E-Mail (pdf- und Word-Version) an:
sekretariat.iv@bsv.admin.ch